



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la
communication DETEC

Office fédéral de l'énergie OFEN
Division Surveillance et sécurité

Tätigkeitsbericht über die Oberaufsicht über Rohrleitungsanlagen unter Aufsicht der Kantone

2019



Versions- und Änderungsverzeichnis:

Date	Version	Änderung	Autor
09.03.2020	1.0	-	Yves Amstutz

Verteiler: Kantonale Aufsichtsbehörden, Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK), Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Schweizerischer Verein des Gas und Wasserfaches (SVGW), Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG), Eidgenössisches Rohrleitungsinspektorat (ERI)

Herausgeber/in / Autor/in: BFE

Bundesamt für Energie BFE

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen; Postadresse: CH-3003 Bern

Tel. +41 58 462 56 45 · Fax +41 58 463 25 00 · yves.amstutz@bfe.admin.ch · www.bfe.admin.ch



Inhaltsverzeichnis:

1. Einführung	4
2. Schwerpunkte des Berichtsjahres 2019	4
2.1. Arbeitsgruppe „Oberaufsicht“	4
2.2. Plenarsitzung vom 4. März 2019.....	4
2.3. Änderung der Richtlinie	4
2.4. Jahresberichte der Kantone	5
2.5. SVGW/TISG	5
2.6. Revision der RLV und der RLSV	6
3. Ausblick 2020-2021	6



1. Einführung

Dieser Tätigkeitsbericht befasst sich mit der Oberaufsicht des Bundesamtes für Energie über Rohrleitungsanlagen unter Aufsicht der Kantone. Ziel des Berichtes ist, die Ereignisse und den Stand der Oberaufsicht im abgelaufenen Jahr zusammenzufassen und die Akteure (Kantone, EnDK, BPUK, ERI, SVGW sowie andere interessierte Stellen) darüber zu informieren. Der Tätigkeitsbericht wird vom BFE mit Unterstützung der Arbeitsgruppe „Oberaufsicht“ erstellt.

2. Schwerpunkte des Berichtsjahres 2019

2.1. Arbeitsgruppe „Oberaufsicht“

Die Arbeitsgruppe ist wie folgt zusammengesetzt:

-Kantone: AG (Boris Krey), BE (Boris Bayer), NE (Serge Spichiger), LU (Mario Conca), VD (Aline Clerc)

-SVGW: Diego Modolell, Roman Huber,

-TISG: Michaël Schneiter, Peter Bürgelin

-BFE: Anja Maurer, Yves Amstutz, Bertrand Gaudard (von Juni 2019 bis Mai 2020)

Der Schwerpunkt der vier Arbeitsgruppensitzungen in 2019/2020 bestand in der Begleitung unter der Führung des BFE der Erarbeitung durch das Beratungsunternehmen Basler & Hofmann einer Gefährlichkeitsabschätzung der Rohrleitungsanlagen unter kantonaler Aufsicht. Das entsprechende Gutachten wurde im Februar 2020 fertiggestellt.

Ausserdem hat die Arbeitsgruppe die 6. Plenarsitzung vom 9.3.2020 vorbereitet.

2.2. Plenarsitzung vom 4. März 2019

Am 4. März 2019 fand die 5. Plenarsitzung zu diesem Bereich statt. Das BFE stellte die Arbeiten vor, die im Berichtsjahr ausgeführt wurden, wie auch die Feedbacks und Analysen der Jahresberichte der Kantone. Andererseits präsentierte die Kanzlei Wenger & Plattner (Rechtsanwältin Aemisegger) die Ergebnisse ihres Gutachtens zur Untersuchung der Möglichkeiten einer konformen Anwendung des RLG in Verbindung mit den Anlagen unter kantonaler Aufsicht mit dem Ziel, das Problem der generellen Baubewilligungen zu lösen. Auf dieser Grundlage hat das BFE das weitere Vorgehen abgesteckt. Darüber hinaus hat der SVGW die Lage nach seiner Sicht beurteilt und der Kanton Bern sein System erläutert.

2.3. Änderung der Richtlinie

Die „Richtlinie über die Oberaufsicht des Bundesamtes für Energie (BFE) und die Aufsicht der Kantone über Rohrleitungsanlagen“ des BFE (Richtlinie) ist – entgegen den Vorhersagen – 2019 nicht revidiert worden. Vor ihrer möglichen Revision muss das Gefahrenpotenzial der Niederdruckleitungen bekannt sein und müssen gegebenenfalls die notwendigen Gesetzesgrundlagen geändert werden. Dies vermeidet mehrere Revisionen der Richtlinie innert kurzer Zeit.



2.4. Jahresberichte der Kantone

Die Eingabe der Jahresberichte an das BFE über die Lage 2018 hat im Herbst/Winter 2019 stattgefunden. Der Grossteil der Berichte wurde bis Mitte November 2019 eingereicht (15 von 23 Berichten). Das BFE hat jedem Kanton, von dem es bis Januar 2019 einen Jahresbericht erhalten hat (23), eine Empfangsbestätigung und eine bilaterale materielle Rückmeldung gesandt. Die Kantone werden gebeten, den Jahresbericht über die Lage 2019 mit den individuellen Empfehlungen des BFE zu ergänzen.

Die Zusammenfassung der Erkenntnisse der Jahresberichte lautet wie folgt:

- Die meisten Jahresberichte sind vollständig oder nahezu vollständig (alle mit Ausnahme von SH)
- **Weiterhin werden kaum Änderungen der kantonalen Systeme festgestellt**, jedoch:
- Mehrere Kantone sind im Begriff, ihr System zu ändern, um es in Einklang mit der Bundesgesetzgebung zu bringen (namentlich: GR, AR, SG, VS, NE)
- Mehrere Kantone warten die Ergebnisse von Analysen des BFE ab (namentlich betreffend die nicht-konformen generellen Bau- und Betriebsbewilligungen) bevor sie ihre Regelungen überarbeiten (namentlich: GE, ZG, TG, JU, VD).
- Der Kanton Jura verfügt bereits über einen kantonalen Verordnungsentwurf und hat den betroffenen Gemeinden neue Betriebsbewilligungen ausgestellt
- Der Kanton Freiburg erteilt die Baubewilligungen neu auf Kantonsebene
- Im Feedback des BFE zur Lage 2018 betreffen die materiellen Bemerkungen des BFE oft einzig die Bau- und Betriebsbewilligungen (BE, AR, AI, AG, BE, GL, SG, SZ, TI, ZG)
- Der bilaterale Feedback-Brief des BFE von 2019 wurde von mehreren Kantonen für die Erarbeitung des Jahresberichts „Lage 2018“ nicht berücksichtigt. Die Kantone werden gebeten, den nächsten Kommentar des BFE, welcher ihnen für die Periode „Lage 2019“ zukommen wird, in Betracht zu ziehen.
- Die neue Jahresbericht-Vorlage (angepasst im März 2018) wurde von den Kantonen nicht immer verwendet (namentlich die Frage nach dem Bestehen von Anlagen mit mehr als 5 bar betreffend) und die Beilagen wurden nicht immer an das BFE übermittelt (namentlich der Vertrag mit dem TISG). Die Kantone werden gebeten, die neue Jahresbericht-Vorlage zu verwenden, die verfügbar ist unter <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/aufsicht-und-sicherheit/rohrleitungsanlagen/anlagen-unter-kantonaler-aufsicht-oberaufsicht-des-bfe.exturl.html/aHR0cHM6Ly9wdWJkYi5iZmUuYWRTaW4uY2gvZGUvcHVibGJjYX/Rpb24vZG93bmxvYWQvODY5NQ==.html>

2.5. SVGW/TISG

Kontrolltätigkeiten des TISG

Das TISG hat im Jahr 2019 auf Antrag der Kantone verschiedene Kontrolltätigkeiten (Inspektionen, Beratungen, Plangenehmigungsverfahren, Druckprüfungen, Unfallabklärungen) vorgenommen. Es bestehen Verträge zwischen den SVGW (vertreten durch das TISG) und die meisten Kantone, welche die Prozesse regeln und die Aufgaben des TISG festlegen. Die durchgeführten Arbeiten verliefen ohne nennenswerte Abweichungen.



Berichterstattung der Kantone an das BFE

In Bezug auf die jährliche Berichterstattung der Kantone an das BFE konnte der SVGW inzwischen mit 16 Kantonen (letztes Jahr: 12) einen Vertrag abschliessen, weitere 5 Kantone (letztes Jahr: 6) wurden durch den SVGW bei der Datenerhebung unterstützt.

Unabhängigkeit SVGW-TISG

Der SVGW-Vorstand hat die Geschäftsstelle beauftragt, einen Vorschlag für die Verankerung der Unabhängigkeit des TISG in den Vereinsstatuten zu erarbeiten. Mit der Anpassung soll die Unabhängigkeit bzw. Integrität des TISG als akkreditierte Inspektionsstelle festgeschrieben werden. Die Statutenanpassung ist für die Mitgliederversammlung vom 5. Juni 2020 geplant.

2.6. Revision der RLV und der RLSV

Revision der RLV

Die Totalrevision der Rohrleitungsverordnung (RLV) ist am 1. August 2019 in Kraft getreten. In Bezug auf die Oberaufsicht wirkte sich die Revision auf die folgenden Punkte aus:

- Sie gibt der Oberaufsicht, wie sie heute ausgeübt wird, einen formellen Rahmen.
- Die Definition der Rohrleitungen im Sinne des Gesetzes wurde leicht verändert: Neu handelt es sich um „Rohrleitungsanlagen, bei denen der maximal zulässige Betriebsdruck grösser als 5 bar und der Aussendurchmesser grösser als 6 cm ist“. In dieser Hinsicht müssen die Kantone innert einem Jahr ab Inkrafttreten der Verordnung dem BFE Rohrleitungsanlagen unter kantonaler Aufsicht melden, die nunmehr der Bundesaufsicht unterstehen.

Revision der RLSV

Die Revision der Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen (RLSV) wurde weitergeführt. Hauptziel der Revision ist ein besserer Schutz von Mensch und Umwelt. Die Ziele der Revision sollen erreicht werden, indem die RLSV an den Stand der Technik und an die praktische Ausübung der Aufsicht über die Anlagen angepasst wird. Die provisorisch vorgesehenen Schritte der Revision sind die Vernehmlassung Ende 2020 und das Inkrafttreten im 1. Quartal 2021.

3. Ausblick 2020-2021

Von März 2020 bis März 2021 werden vier Sitzungen der Arbeitsgruppe stattfinden, welche sich mit der Konsolidierung der Oberaufsicht befassen werden.

Eine mögliche Revision der geltenden BFE-Richtlinie wird in Zusammenarbeit mit den Kantonen geprüft und besonders in Bezug auf das weitere Vorgehen aufgrund des Gutachtens Basler & Hofmann mit seiner Gefährlichkeitsabschätzung der Rohrleitungsanlagen unter kantonaler Aufsicht.

Die Eingabe der Jahresberichte zur Lage 2019 wird von den Kantonen bis Ende September 2020 erwartet. Das BFE wird den Kantonen grundsätzlich bis Ende 2020 eine Rückmeldung geben.

Die nächste Plenarsitzung ist für Anfang 2021 geplant.